

NÖ Landeskindergarten.....

ERLÄUTERUNGEN ZUR BEDARFSANMELDUNG - KINDERGARTENKINDER

Bildungszeit ist Montag bis Freitag vonUhr bisUhr

Besteht vor der Bildungszeit oder nach 13 Uhr ein Bedarf für mindestens 3 Kinder, wird vom Kindergartenerhalter die erforderlich Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.

Die Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr ist kostenfrei.

Für die Betreuungszeit von 13 bis 17 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag per Verordnung festgelegt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf. Für Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 17 Uhr darf die Gemeinde zusätzlich einen kostendeckenden Beitrag einheben.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung

bis 20 Std	30 Euro	bis 60 Std	70 Euro
bis 40 Std	50 Euro	über 60 Std	80 Euro

Eine Förderung für den Kostenbeitrag bis 17 Uhr kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten beantragt werden.

BEDARFSANMELDUNG FÜR DIE BETREUUNGSZEIT

Ich melde mein Kind

für folgende Betreuungszeiten an:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Beispiel: Mo 7:30 Uhr bis 14 Uhr, Di 8 Uhr bis 13 Uhr, Mi 7:30 bis 17 Uhr, Do 8 Uhr bis 13 Uhr, Fr 7 Uhr bis 12 Uhr = 5 Std./Woche = 20 Stunden/Monat = 30 Euro

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die angegebenen Betreuungszeiten können mit 1. Dezember und 1. März geändert werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)